

Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises -



 **Südwestfalen**
Regionale 2013

| | | |
|--------|---|---------------|
| Nr. 33 | Ausgegeben in Lüdenscheid am 13.08.2014 | Jahrgang 2014 |
|--------|---|---------------|

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|------------|-------------------|---|
| 01.08.2014 | Stadt Lüdenscheid | Kommunalwahl 2014; Öffentliche Sitzung des Wahlprüfungsausschusses am 28.08.2014.....900 |
| 08.08.2014 | Stadt Iserlohn | Bebauungsplan Nr. 396 „Kindertagesstätte Weideplatz“ a) Aufstellungsbeschluss b) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13a i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB.....900 |

**Kommunalwahl 2014;
hier: Öffentliche Sitzung des Wahlprüfungsausschusses**

Die öffentliche Sitzung des Wahlprüfungsausschusses der Stadt Lüdenscheid findet am **Donnerstag, den 28. August 2014 um 17:00 Uhr**, im Ratssaal des Rathauses, Rathausplatz 2, 58507 Lüdenscheid, statt.

Tagesordnung:

1. Bestellung einer Schriftführerin
2. Gültigkeit der Wahlen zum Bürgermeister und zum Rat der Stadt Lüdenscheid am 25.05.2014
3. Gültigkeit der Wahl des Integrationsrates der Stadt Lüdenscheid am 25.05.2014
4. Verschiedenes

Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Lüdenscheid, 01.08.2014

Stadt Lüdenscheid
Der Bürgermeister
gez. Dzewas

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.luedenscheid.de in der Rubrik "Aktuelles / Öffentliche Bekanntmachungen" eingesehen werden.



Bekanntmachung der Stadt Iserlohn

Bebauungsplan Nr. 396 „Kindertagesstätte Weideplatz“

- a) Aufstellungsbeschluss**
b) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13a i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Iserlohn hat am 15.10.2013 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 396 „Kindertagesstätte Weideplatz“ einzuleiten. Nach § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung NRW (BekanntmVO, Stand 01.09.2009) bestätigt der Bürgermeister, dass der Wortlaut mit den Beschlüssen des Rates übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist. Die Bekanntmachung wurde am 08.08.2014 angeordnet. Ziel der Planung ist, dass für den Neubau einer Kindertagesstätte vorgesehene Grundstück an der Straße Weideplatz planungsrechtlich zu sichern, da es sich um ein Grund-

stück im Außenbereich gem. § 35 BauGB handelt. Der Flächennutzungsplan stellt für den hier maßgeblichen Bereich Wohnbaufläche dar. Eine Kindertagesstätte ist nach der jüngsten Novellierung des Baugesetzbuches auch in reinen Wohngebieten allgemein zulässig. Eine Änderung des Flächennutzungsplans ist damit nicht erforderlich. Die Lage des Plangebiets ist aus der beigefügten Umrisszeichnung zu ersehen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Da die festgesetzte Grundfläche des Bebauungsplans weniger als 20.000 m² beträgt, ist keine Vorprüfung in Bezug auf erhebliche Umweltauswirkungen durchzuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplanentwurf keiner Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB unterzogen wird. Von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB wird abgesehen.

Der Planentwurf und dessen Begründung liegen in der Zeit vom 25.08.2014 bis zum 05.09.2014 einschließlich bei der Stadt Iserlohn im Rathaus II - Bereich Stadtplanung -, während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch 8.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich aus. Des Weiteren ist die Einsichtnahme in die Planentwürfe auch über das Internet möglich:

<http://www.iserlohn.de> > Wirtschaft & Stadtentwicklung > Bebauungspläne

Stellungnahmen können von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift oder per E-Mail unter der Adresse bauleitplanung@iserlohn.de vorgebracht werden. Über die vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Rat der Stadt.

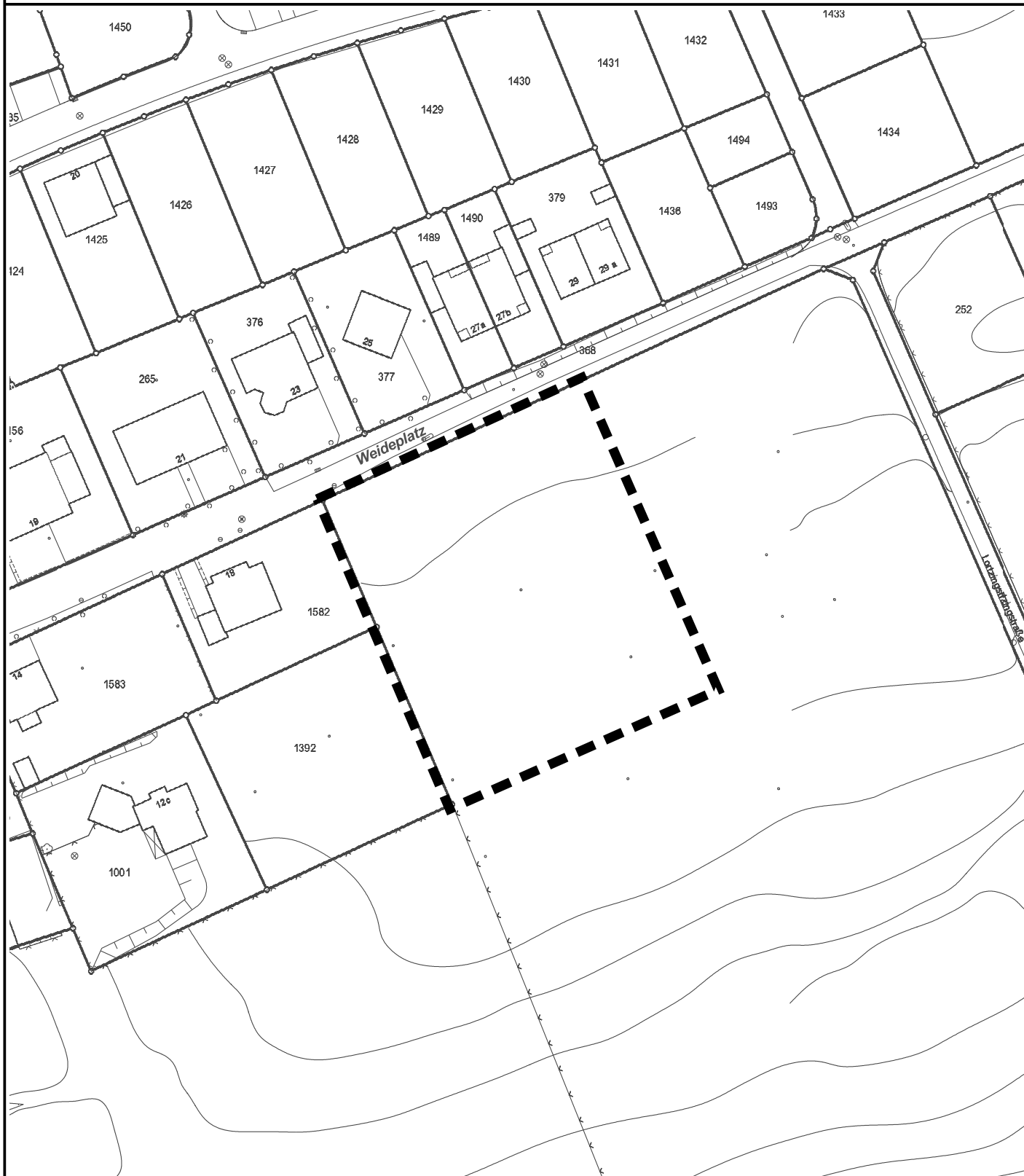
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gem. § 47 Abs. 2a Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 01.01.2007 ist ein späteres Normkontrollverfahren unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Iserlohn, 08.08.2014

STADT ISERLOHN
Katrin Brenner
1. Beigeordnete

Bebauungsplan Nr. 396 "Kindertagesstätte Weideplatz " gem. § 13a BauGB



Abgrenzung des Plangebietes ■■■■■■

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzelexemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter www.maerkischer-kreis.de kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzelexemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.